Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1910. Nr. 188. Jahrgang 203.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme s. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87. Hinterhaus. Eing. Gr. Brauhausstr. Telephon 1358; Redaktions-Telephon 1272. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Sonnabend, 23. April 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Die v. Löbellschen „Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen"

sind soeben in ihrem 36. Jahrgang, unter Mitwirkung hervorragender in- und ausländischer Offiziere von Generalmajor von Frobel herausgegeben, im Verlage von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin erschienen. Je mehr neben den großen europäischen Militärmächten auch andere Völker sich durch die politische Gestaltung ihrer Beziehungen veranlaßt gesehen haben, ihr kriegerisches Rüstzeug zu erweitern und zu schärfen, um so größer wird der Kreis, den v. Löbells Jahresberichte, dieses bewährte und für die Allgemeinheit ebenso wie für den Offizier wertvolle Nachschlagewerk der militärischen Wissenschaften, um das Heerwesen der Kulturstaaten ziehen müssen. So finden sich in dem vorliegenden Jahrgang z. B. Berichte über Brasilien, Chile und Kolumbia, aus denen ersichtlich ist, daß die Beispiele der alten Heeresmächte wirksam auf solche Gebiete hinübergreifen, die früher eine moderne Wehrverfassung anzunehmen sich nicht entschließen konnten.

In Brasilien wurde ein neues Wehrgesetz geschaffen, das im Mai 1908 in Kraft getreten ist. Es bestehen hiernach Truppen erster Linie, das stehende Heer, solche zweiter Linie in zwei Aufgeboten und Truppen dritter Linie, die sich aus der Nationalgarde und deren Reserve zusammensetzen. Die Zahl der zur Dienstleistung zu europäischen Heeren kommandierten Offiziere wurde von sechs auf zehn erhöht. Die Ergänzung der Offiziere findet teils durch Abiturienten der Militärschule, teils durch aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangene Anwärter statt, von denen die Unterleutnantsstellen je zur Hälfte besetzt werden.

Das Heerwesen Chiles umfaßt vier Divisionen und zwei Kavalleriebrigaden. Der Rekrutierungsdienst ist noch mangelhaft, nicht nur in bezug auf das Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen, sondern hauptsächlich wegen ihrer nachlässigen Handhabung durch die damit beauftragten Zivilbehörden. Trotzdem erreichen die Truppenteile durch die Einstellung von Freiwilligen beinahe ihre Sollstärke. In den letzten Jahren ist ein großer Mangel an Offizieren hervorgetreten. Um diesem Uebelstande entgegenzutreten, wurde die Zahl der Zöglinge der Militärschule auf 250 erhöht. Die Ausbildung der Rekrutenkontingente ist zufriedenstellend, aber die Reservisten sind seit Jahren nicht einberufen, obschon die Militärbehörde sie alljährlich dringend verlangt hat. Im allgemeinen ruht die Disziplin der chilenischen Armee auf guter Grundlage, wenngleich hin und wieder noch Fälle von Fahnenflucht vorkommen. Die im Jahre 1904 neu gedruckte Bekleidungsvorschrift für Offiziere, Aerzte und Militärbeamte ist an die entsprechende preußische Vorschrift angelehnt, was Schnitt und Farbe anbetrifft. Sie hat aber wesentliche Unterschiede in den Unterscheidungszeichen und sonstigen Einzelheiten.

Die Armee Kolumbias besteht aus drei Divisionen. Sie ergänzt sich nach dem Werbesystem. Die Ausgehobenen müssen freiwillig oder gezwungen zum Dienst eintreten. Ein Offizierkorps im europäischen Sinne besteht noch nicht. Disziplin und Geist der Armee lassen kaum zu wünschen übrig; dies ist hauptsächlich der guten Beanlagung des kolumbianischen Volkes für den Krieg, die in einigen Gegenden besonders stark hervortritt, zuzuschreiben.

Wesentlichen Veränderungen war das Heerwesen Frankreichs im Jahre 1909 unterworfen. Nach jahrelangen Mühen ist der die Artillerievermehrung betreffende Gesetzentwurf zur Annahme gelangt. Ein recht erheblicher Wechsel hat im Jahre 1909 bezüglich der Standorte der Truppen stattgefunden. Auch eine Aenderung des Wehrgesetzes strebt ein Gesetzentwurf an; ferner liegen Entwürfe bezüglich der Reorganisationen zur Beurteilung seitens der maßgebenden Faktoren vor. Ebenso sind in Aussicht gestellt Gesetzentwürfe über die Altersgrenzen bei der Zulassung zur technischen Militärschule. Auch in der Organisation des Kriegsministeriums, des Generalstabes, der Truppeninspektionen des Verwaltungsdienstes und der Ausbildung der Offiziere sind Neuerungen erfolgt. Die Zahl der Kapitulanten ist derart gewachsen, daß bei verschiedenen Regimentern das zulässige Maximum erreicht wurde. Ein das Avancement der Offiziere betreffender Gesetzentwurf steht augenblicklich zur Beratung. Mit ganz besonderem Fleiße wurde an der Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes gearbeitet. Fälle schwerer Indisziplin in der Armee, heftige Angriffe gegen die Armee kamen auch im Jahre 1909 vor. Vieles geschieht, um den alten Gegensatz zwischen den aus den Schulen und den aus den Truppen hervorgegangenen Offizieren verschwinden zu lassen. Eine Einheitlichkeit des Offizierkorps zu erreichen, wird aber unter den jetzigen Verhältnissen kaum noch möglich sein.

Großbritannien hat durch die festgesetzte Reform des Generalstabes einen wichtigen Schritt vorwärts getan auf dem Gebiete der Landesverteidigung und seiner Armeeorganisation. Trotz aller bisherigen kleinen Mittel und Maßnahmen gegen den seit langem fühlbaren Offiziersmangel des Heeres nimmt dieser weiter in bedenklichem Maße zu. Gegen Ende des Jahres 1909 waren 204 Stellen in der Regular Army unbesetzt. Sehr große Schwierigkeiten bereitet auch die Deckung des Bedarfs an Offizieren für die Territorialarmee. Auf dem Gebiet der Luftschiffahrt steht Großbritannien zurzeit noch den übrigen Großstaaten nach. Für das laufende Jahr sind zu Versuchen auf diesem Gebiete für Ballons und Flugmaschinen Beträge ausgesetzt worden, aber bedeutend weniger, als seitens Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs geschehen ist. Die zahlreichen Klagen über die schlechten gesundheitsschädlichen Kasernen in Großbritannien und besonders in Irland haben dazu geführt, daß der Heeresrat Ende 1909 eine Revision sämtlicher Kasernen des Landes befohlen hat, nach welcher eine große Reformtätigkeit auf diesem Gebiet beginnen soll.

In Rußland ist für die Fortbildung und Beschäftigung der Offiziere eine neue Instruktion erlassen worden. Weitere Bestimmungen, die für die künftige Gestaltung des russischen Offizierkorps von großer Wichtigkeit sind und den Offiziernachwuchs betreffen, sind projektiert. Hiernach soll es den Kommandeuren frei stehen, sich als Offizieraspiranten zum Eintritt meldende junge Leute unter Umständen abzulehnen, während sie bisher verpflichtet waren, alle sich meldenden jungen Leute anzunehmen. Für die im Mobilmachungsfalle bei der Infanterie aufzustellenden Ersatzformationen sind neue Bestimmungen herausgegeben worden. Auch in diesem Jahre haben die russischen Zeitungen über die stattgefundenen Manöver so gut wie nichts berichtet, trotzdem in allen Militärbezirken größere Truppenübungen vorgenommen worden sind. Die Reservisten waren im Jahre 1909 zu einer sechswöchigen Dienstleistung einberufen. Die vorgelegten Muster der neuen Felduniform erhielten die kaiserliche Genehmigung. Die Uniform ist für die gesamte Armee mit Ausnahme der Kosaken bestimmt. Sie besteht aus einem blusenartigen Rock mit Stehkragen und fünf ledernen Knöpfen, einer Mütze und Hose. Rock und Mütze sind von grau-grünner Farbe, die Hosen bei den Fußtruppen von derselben Farbe, bei den berittenen Truppen graublau. Die Uniform der Offiziere weicht nur in Kleinigkeiten von der der Mannschaft ab. Alle Offiziere tragen zur Felduniform einen an einem Umhängekoppel hängenden Säbel. Nach Einführung der Felduniform soll die bisherige Sommeruniform wegfallen. Die Trommeln sind für den Feldgebrauch abgeschafft worden, die Fußtruppen rücken nur noch mit den Signalhörnern ins Feld. Für den Friedensgebrauch sind die Trommeln beibehalten worden, zu den Lagerübungen und Manövern aber werden sie nicht mitgenommen.

Deutsches Reich.

* **Die Geburt eines Prinzen in Schwerin.** Wie wir gestern bereits in einem Teile der Auflage unserer Zeitung melden konnten, wurde Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin Freitag kurz nach 2 Uhr von einem Prinzen entbunden.

* **Das Kaiserpaar in Homburg.** Der Kaiser hörte am Freitag vormittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts von Valentini. Um 11 Uhr unternahmen die Majestäten und die Prinzessin nebst Gefolge einen Spazierritt. (Siehe auch unter: Die Luftschiffahrt.)

* **Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich** von Preußen sind am Donnerstag nachmittag in Beirut eingetroffen und haben abends die Reise nach Neapel fortgesetzt.

* **Vom Reichsgericht.** Der „Reichsanzeiger" schreibt: Landgerichtsdirektor Pilling in Breslau und Oberlandesgerichtsrat Schirmacher, Königsberg in Preußen, sind zu Reichsgerichtsräten ernannt worden.

* **Die Kriegssteuer für Südwestafrika.** In der Budgetkommission des Reichstages wurde, wie gestern schon kurz telegraphisch gemeldet, am Freitag über den Antrag des Abg. Erzberger verhandelt, der zu § 6 des Gesetzentwurfs betreffend die Aufstandsausgaben für Südwestafrika, einen dritten Absatz über die Kriegskostenbeiträge anfügt. Hiernach soll eine außerordentliche Vermögenssteuer in Höhe von 81 Millionen Mark von allen in Südwestafrika ansässigen Einzelpersonen und Gesellschaften erhoben werden, deren Vermögen 300 000 Mark übersteigt. Die Steuer soll in vier gleichen Jahresquoten erhoben werden. Die Steuerskaffelung soll der Bundesrat festsetzen. Von nationalliberaler und fortschrittlicher Seite wird erklärt, daß über die Frage einer Kriegskontribution zunächst eine erste Lesung im Plenum stattfinden müßte. Ein Mitglied der wirtschaftlichen Vereinigung hält die Beratung des Antrags für berechtigt. Auch ein Sozialdemokrat teilt nicht die Bedenken der fortschrittlichen Volkspartei. Staatssekretär Dernburg wendet sich dagegen, daß die Vorschläge Erzbergers über die Kriegskostenbeiträge in der Budgetkommission beraten werden. Es handle sich um grundstürzende Veränderungen in der Verfassung der Schutzgebiete, die zunächst im Plenum des Reichstages beraten werden müßten. Nach dem Schutzgebietsgesetze stehe dem Kaiser das Besteuerungsgesetz zu. Jetzt solle es dem Bundesrate und dem Reichstage übertragen werden. Von dem Schutzgebietsgesetze werde nicht viel übrig bleiben. Es sollen Konzessionen beseitigt werden, die der Kaiser verliehen habe und Gesellschaften enteignet werden, die sich auf einem Rechtsboden befinden. Durch diese Anträge sei eine koloniale Beunruhigung hervorgerufen worden. Derartige umstürzende Anträge müßten zunächst in vollster Oeffentlichkeit im Plenum des Reichstages verhandelt werden. Die Regierung sei hier in die Lage versetzt worden, in 8—10 Stunden zu diesen schädigenden Anträgen Stellung zu nehmen. Der Vorschlag des Abgeordneten Erzberger sei der schwerste Schlag, der gegen die sich kaum entwickelnde Kolonialfreudigkeit des deutschen Volkes und insbesondere der Kapitalkräfte bisher geführt worden sei. Abgeordneter Erzberger betonte, die Regierung habe nichts darein zu reden, wenn es sich um die Geschäftsordnung des Reichstages handele. Das Vorgehen des Staatssekretärs sei diktatorisch. Er, Erzberger, habe seine Anträge in erster Lesung deutlich angekündigt. Staatssekretär Dernburg erklärte, es liege ihm fern, sich in die Geschäftsordnung des Reichstages einzumischen. Persönliche Vorwürfe habe er gegen den Antragsteller nicht erhoben, sondern lediglich darauf hingewiesen, daß es sich um umstürzende Anträge handele, da das Grundgesetz für die Schutzgebiete geändert werden solle. Von fortschrittlicher Seite wurde beantragt, den Antrag Erzberger, Abschnitt 3 bis 4, dem Plenum zu überweisen. Der Antrag wird abgelehnt und die Kommission trat in die Beratung ein. Erzberger trat für seinen Antrag ein und wandte sich zunächst gegen das „verleumderische Gezisch", er wolle den Staatssekretär stürzen. Von allen deutschen Kolonien beständen nur in Südwestafrika noch Hoheitsrechte von Gesellschaften. Die Opfer dort seien nicht für 2000 Besitzer der Anteile der Kolonialgesellschaft gebracht. Die Regierungsvertreter sollten sich nicht immer hinter die Person des Kaisers zurückziehen, sondern sich vielmehr vor ihn stellen. Die Diamantenabkommen lägen ungünstiger als seinerzeit angenommen. Um Fiskus und Allgemeinheit wirksamen Nutzen zu gewährleisten, sei nicht der Weg des Vertrages, sondern der der Gesetzgebung zu beschreiten. Ein Redner der fortschrittlichen Volkspartei führte hierauf aus, der Gedanke, die Gesellschaften zu den Kriegskosten heranzuziehen, sei berechtigt, der Weg des Antrags Erzberger aber nicht denkbar. Knöpfe man den Kapitalisten ihre Gewinne ab, dann treibe man sie aus den deutschen Kolonien in andere hinein. Deshalb hätten seine Freunde eine Resolution vorgelegt, wonach von den Regierungen ein Gesetzentwurf eingebracht werden müßte, durch den die Kosten des Aufstandes als eine Schuld des südwestafrikanischen Schutzgebiets gegenüber dem Reiche festgestellt werden sollen. In der weiteren Debatte sprach sich Staatssekretär Dernburg sowohl gegen die Resolution der fortschrittlichen Volkspartei wie gegen den Antrag Erzberger aus. Man könne von drei Vierteln der Ansiedler, nämlich von 6000, erst nach dem Aufstande zugezogenen Leuten nicht verlangen, daß sie die Kriegskosten bezahlen sollen. Wer solle mit Kapital in ein Land gehen, wenn er damit rechnen müsse, daß ein Aufstand entstehe und vier Jahre später der Reichstag den Ansiedlern die Kosten auferlegt. Er käme nunmehr auf die Rechtsbedenken. Das Schutzgebietsetatsgesetz sage, daß Einnahmen und Ausgaben auf den Etat zu bringen seien. Es könne nichts hineingesetzt werden, was nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhe. Diese Grundlage aber sei das Schutzgebietsgesetz und die auf Grund desselben erlassenen kaiserlichen Verordnungen. Dem Kaiser stehe die Schutzgewalt zu, dazu gehöre die Gesetzgebung über die Steuern und die Bergverordnung. Die vorliegenden Vorschläge bedeuteten daher einen Eingriff in diese Kompetenz. Die Kolonialgesellschaft selbst besitze kein Hoheitsrecht mehr, außerdem handle es sich bei dem Antrage auch um Gesellschaften fremden Rechtes, nicht nur um deutsche Gesellschaften, wodurch erhebliche Komplikationen entstehen könnten. Dernburg erklärte sodann, die Vorschläge Erzbergers liefen tatsächlich auf eine Vermögenskonfiskation hinaus. Für den Betrag von 81 Millionen Mark, der an Steuern erhoben werden solle, könne man nach dem gegenwärtigen Kurswert die südwestafrikanische Gesellschaft aufkaufen. Wenn die der Kolonialgesellschaft im Schutzgebiete zustehenden Rechte, wie Erzberger es tat, auf 800 Millionen zu bewerten seien, so werde der Fiskus nach dem neuen Vertrage drei Viertel davon erhalten. Der Vertrag wäre also als sehr günstig anzusehen. Darauf vertagte sich die Kommission auf Montag vormittag.

* **Der „Kolonial- und Konsulargerichtshof".** Dem Reichstage ist am Freitag der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes zugegangen, der im wesentlichen folgendes bestimmt: Für Sachen der Kolonial- und der Konsulargerichtsbarkeit wird ein oberster Gerichtshof errichtet, der den Namen „Kolonial- und Konsulargerichtshof" führt. Er hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus einem Präsidenten und mindestens neun anderen Mitgliedern, die auf Vorschlag des Bundesrates vom Kaiser ernannt werden. Dem Kolonial- und Konsulargerichtshofe wird die nach dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. Mai 1900 begründete Zuständigkeit des Reichsgerichts übertragen. Die nach dem Schutzgebietsgesetze begründete Zuständigkeit des Reichsgerichts kann dem Kolonial- und Konsulargerichtshofe durch kaiserliche Verordnung für bestimmte Schutzgebiete und in bestimmtem Umfang übertragen werden. Das Gesetz tritt an einem durch kaiserliche Verordnung festzusetzenden Tage in Kraft.

* **Die Kommission des Reichstages für das Arbeitskammergesetz** beendete am Freitag die erste Lesung. Entsprechend dem Zentrumsantrag wurde einstimmig beschlossen, daß im Falle des Bedürfnisses besondere Technikerabteilungen bei den Arbeitskammern gebildet werden können. Die Handlungsgehilfen wurden dabei ausgenommen. Danach fand eine Resolution einstimmig Annahme, die von der Regierung die Vorlage eines Gesetzentwurfes verlangt, durch den auch für Nichtangestellte des Handelsgewerbes eine ständige Vertretung ermöglicht wird.

* **Die Kalikommission des Reichstages.** Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung wurde Paragraph 21b in einer Fassung angenommen, wonach die Preise für Lieferung von Kalisalzen nach dem Auslande nicht niedriger sein dürfen als die im Paragraph 21 und 21a für gleiche Absatzmengen ausgehenden höchsten Inlandspreise. Ausnahmen seien mit Genehmigung des Bundesrats zulässig. Von einigen Zentrumsabgeordneten war ein Antrag eingegangen, der bei mehr als 5 Prozent Dividende eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter vorschreibt. Dieser Antrag

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191004232-15/fragment/page=0001

soll demnächst beraten werden. Bei der Beratung der Kontingentierung wurde Paragraph 21c angenommen, wonach die Gesamtmenge der jährlich abzusetzenden **Kalisalze** alljährlich durch eine Verteilungsstelle bestimmt wird. Sie soll in Doppelzentnern reinen Kalis und mindestens in Höhe des im vorausgegangenen Kalenderjahre festgestellten Gesamtabsatzes zuzüglich 5 Prozent festgesetzt werden.

* **Die vierte Klasse in Baden.** Die Budgetkommission der Zweiten badischen Kammer hat die Forderung von 150 000 Mark für die Umwandlung von Eisenbahnwagen dritter in solche vierter Klasse abgelehnt.

* **Das Berliner Opernhaus.** Der Minister des königlichen Hauses und der Finanzminister haben an die Stadt Berlin die Frage gerichtet, ob sie das Opernhaus erwerben wolle, das seiner bisherigen Bestimmung dauernd nicht mehr gewidmet werden könne. Der Magistrat hat darauf beschlossen, über den Kauf des geschichtlichen und künstlerischen Baudenkmals in Verhandlungen mit Krone und Fiskus zu treten.

* **Zum Kampf im Baugewerbe** erfahren wir weiter aus Berlin: Nachdem die drei Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und baugewerblichen Hilfsarbeiter sowie der christliche Bauarbeiterverband sich bereits mit dem Schiedsspruch des Berliner Gewerbegerichts einverstanden erklärt hatten, hat am Freitag auch eine Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Umgegend dem Schiedsspruch zugestimmt. In der Geheimabstimmung nahmen die Maurer den Schiedsspruch mit 2040 gegen 1358 Stimmen an, die Zimmerer mit 103 gegen 43 und die Bauhilfsarbeiter mit 1100 gegen 200 Stimmen. Damit ist der Friede im Berliner Lohngebiet auf drei Jahre, bis zum 1. April, 1913 gesichert.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 22. April, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Trott zu Solz.

Die Einzelberatung des Kultusetats wird beim Kapitel

Elementarunterrichtswesen

fortgesetzt. Beim Titel Schulaufsicht betont

Abg. **Korfanty** (Pole): Gestern forderten die Abgg. Heckenroth und Schwabach für die Littauer die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache. Warum verweigern da Konservative und Nationalliberale den Polen das gleiche Recht? Warum macht man den polnischen Turnvereinen Schwierigkeiten?

Abg. Dr. **Liebknecht** (Soz.): Wir bleiben dabei, daß das Vorgehen des Ministers gegen unsere Arbeiterturnvereine dem Gesetz nicht entspricht. Warum tritt die Behörde nicht auch gegen die Jugendwehr mit ihrem patriotischen Turnvereine ein, die doch auch politischen Charakter tragen? Warum nicht auch gegen die Jugendwehr mit ihrem patriotischen Firlefanz, den Fahnen, Trommeln und Pfeifen? Die Schulaufsichtsbehörde mißbraucht die Gesetze. (Präsident: Das geht zu weit! Ich rufe Sie zur Ordnung.) Die Aufsichtsbehörde tritt das Recht mit Füßen. (Der Redner wird zum zweiten Male zur Ordnung gerufen.)

Kultusminister **von Trott zu Solz:** Durch diese Organisationen will die Sozialdemokratie die Jugend immer mehr zu sich herüberziehen. Wenn man darauf durch Gegenorganisationen antwortet, so ist das verständlich. Die sogenannten Arbeiterturnvereine sind sozialdemokratische Vereinigungen zum Zwecke politischer Agitation. (Zustimmung.) Personen, die den Turnunterricht zu solchen Zwecken mißbrauchen wollen, kann ich nicht die Unterrichtserlaubnis erteilen. (Beifall.) Mit aller Entschiedenheit muß ich die Behauptung zurückweisen, die Unterrichtsverwaltung mißbrauche die Gesetze. (Beifall.) Sie wird an ihrem bisherigen Verfahren festhalten. (Beifall.) Daß gegen Gastwirte, die ihre Lokale zu gesetzwidrigen Zwecken hergeben, vorgegangen wird, halte ich für durchaus gesetzmäßig. (Zustimmung.) Im „Vorwärts" stand, es wäre mir sichtlich unangenehm, mit dem Abg. Liebknecht zu debattieren, da er mich ordentlich zugedeckt habe. (Heiterkeit.) Ich debattiere ganz gern mit ihm, denn ich bin mir bewußt, eine gute Sache zu vertreten, und ich tue das mit Freude und innerer Genugtuung. (Beifall.) Auch gegenüber den polnischen Vereinen wird nur das bestehende Recht angewendet. Auch sie treiben unter dem Deckmantel harmloser Bestrebungen Politik. (Beifall.)

Abg. **Hintmann** (nl.): Wir können kein natürliches oder gar übernatürliches Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule anerkennen und fordern, daß die Schulaufsicht nur von solchen Personen ausgeübt wird, die den staatlichen Anforderungen entsprechen.

Abg. **Gaigalat** (kons.): Die hier gegebene Anregung, den littauischen Kindern den Religionsunterricht in der Muttersprache zu erteilen, wird in littauischen Herzen patriotischen Widerhall wecken. Hoffentlich entspricht der Minister dieser Anregung.

Abg. Dr. **Schepp** (fortschr. Vp.): Die Zahl der seminaristisch vorgebildeten Kreisschulinspektoren hat stark abgenommen. Minister wie Falk und Graf Zedlitz wollten in diese Stellen am liebsten nur ehemalige Volksschullehrer berufen. Der Minister sollte seminaristisch vorgebildete Kräfte nicht weiter zurückstellen.

Ministerialdirektor **Schwartzkopff:** Der Minister ist durchaus bemüht, auch Seminariker heranzuziehen. Die Hauptsache aber ist, daß wir tüchtige Kräfte gewinnen.

Abg. **Rhiel-Fulda** (Zentr.): Wir sehen in der Vermehrung der hauptamtlichen Kreisschulinspektoren ein Mittel, die Geistlichen und insbesondere die katholischen zurückzudrängen. Wir lehnen die neuen Stellen ab.

Ein **Regierungskommissar:** Die Notwendigkeit der neu angeforderten hauptamtlichen Kreisschulinspektoren ist in der Kommission eingehend nachgewiesen worden.

Abg. **Cassel** (fortschr. Vp.): Die vermehrte Heranziehung der Seminariker kann ich nur unterstützen.

Der Antrag Rhiel, die in Fulda zu errichtende hauptamtliche Kreisschulinspektorstelle nicht zu bewilligen, wird abgelehnt.

Abg. **Siebert** (kons.): Für Bielefeld sind die beantragten Ortszulagen bewilligt worden, für andere Orte des gleichen Bezirks nicht. Besonders mißlich liegen die Verhältnisse in Herford, wo die Teuerungsverhältnisse mindestens nicht geringer sind als in Bielefeld. Dabei handelt es sich in Herford nur um die Summe von 3185 Mark.

Abg. **Göbel** (Zentr.): Auch die katholischen Lehrer erkennen dankbar die Besoldungsaufbesserung an. Hinsichtlich der Ortszulagen und der Mietsentschädigung bestehen aber namentlich in Oberschlesien noch Mißstände.

Abg. **Reinbacher** (fortschr. Vp.): Zu bedauern ist, daß die Regierung das Bemühen der Berliner Vororte, die Ortszulagen möglichst hoch zu bemessen, vereitelt hat.

Kultusminister **v. Trott zu Solz:** Ich glaube den Intentionen des Gesetzgebers zu entsprechen, wenn ich mich hier besonders zurückhalte. Das Gesetz hat die Entscheidung ja den Gemeinden übertragen, ob sie Ortszulagen gewähren wollen oder nicht. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, daß ich einer Abordnung oberschlesischer Lehrer keineswegs gesagt habe, die Gemeinden Oberschlesiens seien zur Gewährung von Ortszulagen verpflichtet.

Abg. **Korfanty** (Pole): In Oberschlesien handelt es sich ausschließlich um eine Industriearbeiter-Bevölkerung. Da ist den Gemeinden, zumal angesichts ihres hohen Kommunalzuschlags, die Gewährung von Ortszulagen schlechterdings unmöglich.

Abg. **Cassel** (fortschr. Vp.): Der Religionsunterricht ist hier von fast allen Rednern als unentbehrlich bezeichnet worden. Da sollte aber auch in der staatlichen Unterstützung des jüdischen Religionsunterrichtes weitergegangen werden.

Ministerialdirektor **Schwartzkopff:** Der Minister sieht der Frage wohlwollend gegenüber. Aber es sind sehr starke Schwierigkeiten zu überwinden.

Abg. **Ziethen**-Lichtenberg (freikons.): Die Gemeinden Groß-Berlins haben nicht dieselbe Freiheit in der Bemessung ihrer Kommunalzuschläge wie die Gemeinden der Provinz. Die ärmeren Gemeinden können nicht höhere Zuschläge erheben als die reicheren, und so wird es ihnen schwer, ihren Etat zu balanzieren. Es fehlt eben eine Organisation von Groß-Berlin, die auch den ärmeren Gemeinden zugute käme. Die Unterrichtsverwaltung sollte diese kommunale Organisation schaffen helfen, zunächst auf dem Gebiete der Volksschule.

Abg. **Marx** (Ztr.): Ich wiederhole meine Bitte, in der Rheinprovinz eine andere Regelung der Besetzung des Vorsitzenden der Schulkommission zu bestimmen. Dem Abg. v. Kardorff stimme ich darin zu, daß die Schulverhältnisse in der Ostmark der Verbesserung dringend bedürfen. Offenbar handelt es sich in den vernachlässigten Bezirken um katholische Kinder. Man hätte Posen und Westpreußen ruhig in dem Geltungsbezirk des Volksschulunterhaltungsgesetzes einbeziehen sollen. Die Schule in Bütow in Posen hat der katholischen Minderheit bisher nicht Rechnung getragen. Wir tragen solche Beschwerden vor, um den konfessionellen Frieden zu schützen.

Minister **v. Trott zu Solz:** Im Falle Bütow ist gegen die Entscheidung des Kreisausschusses Berufung eingelegt. Hoffentlich kommt die Angelegenheit, nachdem sie nun einmal angeschnitten ist, bald zur Ruhe. Wenn den katholischen Kindern noch nicht überall Rechnung getragen ist, so liegt dies meist an dem Vordringen der Bevölkerung von Osten nach Westen. Abg. v. Kardorff hat gestern darüber geklagt, daß die Schulverwaltung in der Ostmark ihre Pflicht nicht tue. Man vergleiche aber die Verhältnisse vor 20 Jahren mit denen von heute! Natürlich muß noch weiter für eine Verbesserung der Dinge gesorgt werden. Die Zahl der Lehrkräfte in Posen ist von 3281 im Jahre 1886 auf 5205 im Jahre 1906 und auf 5842 im Jahre 1909 gestiegen und die Zahl der überfüllten Klassen hat entsprechend abgenommen. (Beifall.)

Abg. **Ernst** (f. V.): In Posen bleibt zu tun noch gar zu viel übrig. Schon die überfüllten Klassen geben zu denken.

Abg. **Cassel** (f. Vp.): Ich bedauere die Ungleichmäßigkeit der zur Verteilung gelangenden Zuschüsse. Die Anregung des Abg. Ziethen zur Schaffung einer großen kommunalen Organisation für Groß-Berlin auf dem Gebiete der Volksschule ist nicht durchführbar. Eine solche Regelung kann nur auf allgemeinem kommunalen Gebiete erfolgen. Man kann nicht verlangen, daß Berlin für die anderen Vororte die Schullasten trägt. In leistungsunfähigen Gemeinden muß der Staat eintreten.

Abg. **Frhr. v. Zedlitz** (fkons.): Hätte man seinerzeit unseren Antrag auf Einführung von Besoldungskassen und Alterszulagekassen angenommen, dann würde kaum Grund zu Beschwerden vorliegen. Vielleicht wird das Haus nun bei einer späteren Gelegenheit für eine Aenderung des Gesetzes in unserem Sinne zu haben sein. Die Zustände in Westpreußen und Posen sind unhaltbar. Während die Schule dort bei ihrer schwierigen Aufgabe im Interesse des Deutschtums höher entwickelt sein müßte, als überall anderswo, bleibt sie hinter dem Schulwesen aller anderen Landesteile weit zurück. Ich freue mich, daß der Minister die Unhaltbarkeit dieses Zustandes eingesehen und daß er versprochen hat, auf eine Besserung mit allen Kräften hinzuwirken. Wenn er mit Forderungen für diesen Zweck an das Haus herantritt, so wird ihm sicherlich von allen Seiten zugestimmt werden. Denn nur wenn die deutsche Schule auf der vollen Höhe steht, kann sie ihre schwierige Aufgabe lösen zum Heile des Vaterlandes. (Lebh. Beifall.)

Abg. **Graf Moltke** (fkons.): Die Regierung hat keinen Anlaß, unparitätisch vorzugehen. Aber man hüte sich, aus einzelnen Vorkommissen, wie dem Fall Bütow, verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Was den konfessionellen Frieden betrifft, so bietet das außerparlamentarische Verhalten des Zentrums leider keine Gewähr für seine Erhaltung. (Ohol im Zentrum.) Nichts ist dem konfessionellen Frieden so gefährlich wie die konfessionellen Absonderungsbestrebungen.

Abg. **Marx** (Ztr.): Was soll der Hinweis auf die Besoldungskassen? Die Regierung hat doch offen erklärt, daß die Annahme der Besoldungskassen ihr das Lehrerbesoldungsgesetz unannehmbar machen würde. Abg. Graf Moltke nenne mir auch nur einen einzigen Fall, wo ich den konfessionellen Frieden gestört habe.

Abg. **Cassel** (f. V.): Der Vorschlag des Abg. Ziethen würde zu den Besoldungskassen führen. Darum lehnen wir ihn ab.

Sonnabend 11 Uhr: Fortsetzung.

Schluß 4½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 22. April, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Wackerzapp.

Auf der Tagesordnung steht die nationalliberale Interpellation über

das Mülheimer Eisenbahnunglück.

Abg. Dr. **Semler** (nl.): Das Recht des Reichstages, nach den Ursachen des Eisenbahnunfalls zu fragen, wird zur Pflicht angesichts des Umstandes, daß es ein Urlauberzug war, der von dem Unfall betroffen wurde. Es drängen sich vor allem zwei Fragen auf: ist denn wirklich alles geschehen, um das Unglück zu verhüten? und 2. wie sollen die Betroffenen entschädigt werden? Auch die Erklärungen des preußischen Eisenbahnministers im Abgeordnetenhause ließen noch manches unaufgeklärt. Die Frage bleibe: Was muß denn nun eigentlich als Ursache des Unglücks angesehen werden? Und was kann geschehen, um solche Katastrophen zu verhindern? Welche Versuche hat man mit der automatischen Bremse gemacht? Menschenkraft kann jeden Augenblick versagen. Selbst die des besten Beamten. Deshalb haben die Erklärungen des Eisenbahnministers uns nicht beruhigt, um so weniger, als nicht einmal gesagt worden ist, wie lange denn ein Lokomotivführer im Dienst sein muß. Und kein Wort ist gesagt über das unselige System der Kilometergelder, das geradezu eine Prämie ist auf zu lange Arbeitszeit! In dem Moment, wo gerade die Menschenkraft versagt hat, soll man uns nicht auf die Qualität der Menschenkraft verweisen, vielmehr gerade da sein Augenmerk auf technische Maßnahmen richten! Auf dieses Verlangen nach Vervollkommnung der technischen Mittel, nach Versuchen mit ihnen höre ich aus allem, was der Eisenbahnminister gesagt hat, nur das Nein! Ich fürchte, daß hinter dieser Zurückhaltung wieder nur Geldsorgen stecken.

Präsident des Reichseisenbahnamts **Wackerzapp:** Die Regierungen bedauern tief den tragischen Verlust so vieler Menschenleben und die so vielen schweren, gesundheitlichen Schädigungen. Dankens- und anerkennenswert ist die so bereitwillig von den Einwohnern der nahe gelegenen Ortschaften geleistete Hilfe. Das Reichseisenbahnamt hat einen Kommissar an Ort und Stelle gesandt, um, unabhängig von parallel laufenden Untersuchungen, der Ursache des Unfalls nachzuforschen und zu prüfen, ob und inwieweit etwa neue Vorkehrungen zu treffen sind. Die Wahrnehmungen des Kommissars des Reichseisenbahnamts stimmen mit der vom preußischen Eisenbahnminister dargelegten vollkommen überein. Der in der Presse laut gewordenen Ansicht, als ob bei der Mülheimer Bahnhofsanlage zu sehr Sparsamkeit mitgewirkt habe, ist entschieden entgegenzutreten. Die Anlage entspricht allen modernen Anforderungen. Der Zwischenraum ferner zwischen dem verunglückten Zuge und dem Lloyd-Expreß betrug volle zehn Minuten. Der Lokomotivführer hat ein Haltesignal überfahren, obwohl er selbst allerdings das noch bestreitet. Dabei befindet sich vor dem Haltesignal eine mehr als ein Kilometer lange gerade Strecke, so daß der Führer das Signal schon aus weiter Entfernung sehen konnte. Auch eine Ueberlastung des Führers muß verneint werden. Ebenso eine Ueberlastung der Strecke. Es gibt stärker belastete Strecken. Zu einer Beanstandung der Dienst- und Ruhezeit liegt kein Anlaß vor. Was die Frage anlangt, die Aufmerksamkeit des Lokomotivführers zu unterstützen durch mechanische Vorrichtungen, so sind Versuche dahin schon seit zehn Jahren gemacht worden, ohne daß man bisher zu einem befriedigenden Ergebnisse gekommen ist. Eine dieserhalb eingesetzte Kommission ist ausdrücklich zu diesem Urteil gelangt, daß sowohl in bezug auf elektrische wie auch mechanische Vorrichtungen die Zuverlässigkeit noch fehlt. Trotz diesen in der Sache liegenden Schwierigkeiten und trotz aller bisheriger Mißerfolge lassen wir mit Versuchen nicht ab. Neuerdings ist wieder eine Kommission zu dem Behuf, also zu Versuchen, preußischerseits eingesetzt worden, und alle Eisenbahnverwaltungen sind eingeladen worden, an den Versuchen teilzunehmen. Die einzige Garantie ist und bleibt aber die Zuverlässigkeit und Pflichttreue des Personals, denn auch die mechanischen Vorrichtungen müssen am letzten Ende von Menschenhand bedient werden. Der Reichskanzler wird jedenfalls allen auf Erhöhung der Betriebssicherheit gerichteten Erfindungen sein Augenmerk zuwenden. Die Entschädigungspflicht liegt der preußischen Eisenbahnverwaltung ob. Damit ist die Sicherheit gegeben, daß die Entschädigungen, soweit immer möglich, erfolgen werden.

Auf Antrag Bassermann erfolgt Besprechung der Interpellation.

Abg. **Becker**-Köln (Ztr.): Da wir die Frage bereits im Abgeordnetenhause erörtert haben, erübrigt sich, hier nochmals darauf einzugehen, zumal ja die Untersuchung noch schwebt.

Abg. **Frhr. v. Richthofen** (kons.): Auch ich hatte, als ich die Interpellation las, zuerst den Gedanken, daß sie überflüssig ist. Solange das Resultat der Untersuchung nicht abgeschlossen ist, kann man ein richtiges Urteil nicht fällen. Heute kann man schon sagen, daß die preußische Eisenbahnverwaltung alles getan hat, was zu tun war, und daß deshalb für das Reichseisenbahnamt nichts zu tun übrig bleibt. Der einzige Grund, weshalb trotzdem die Interpellation eine Berechtigung hat, ist der, daß für uns sich Gelegenheit zu einer einmütigen Sympathiekundgebung für die armen Opfer des furchtbaren Unglücks gibt. Auch ich hoffe, daß die Hinterbliebenen und die überlebenden Verletzten reichlich entschädigt werden. (Beifall im ganzen Hause.)

Abg. **Eichhoff** (fortschr. Vp.): Auch wir bedauern das furchtbare Unglück aufs tiefste. Wenn man nach der Ursache des Unglücks forscht, so muß man vielleicht daran denken daß der aufreibende Dienst die Lokomotivführer nervös macht. Das erklären sie auch selbst. Denn anders läßt sich gerade das Mülheimer Unglück gar nicht erklären. Vielleicht würde es sich empfehlen, bei Expreßzügen einen dritten Mann eigens zur Beobachtung der Strecke auf die Lokomotive zu stellen. Natürlich müssen die Erfindungen neuer Sicherheitsvorrichtungen stets sorgfältig geprüft werden. Bisher existiert allerdings kein verläßliches automatisches Sicherungsmittel. Unsere Eisenbahnen können sich wohl sehen lassen, besonders gegenüber den österreichischen, italienischen und auch den Schweizer Bahnen. (Beifall links.)

Abg. **Hengsbach** (Soz.): Das Unglück ist wie ein Blitz aus heiterm Himmel gekommen. Wundern muß man sich, daß die Interpellation hier überhaupt von den Herren eingebracht worden ist, zumal bei der Geschäftslage des Hauses. Hat doch im Abgeordnetenhause, als dort das Zentrum eine solche Interpellation einbrachte, nachdem schon vorher beim Etat der Eisenbahnminister sich über das Unglück geäußert hatte, gerade ein nationalliberaler Abgeordneter Zweifel an der Notwendigkeit der Interpellation laut werden lassen. Zur Sache steht fest, daß der Lokomotivführer ein völlig einwandfreier Mann war und als solcher auch von dem Minister anerkannt worden ist, und daß er und der Heiger durchaus bestreiten, daß das Signal auf Halt gestanden habe. Das Unglück wäre nicht so groß gewesen, wenn nicht für den Militärzug die ältesten Wagen genommen worden wären. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Präsident des Reichseisenbahnamts **Wackerzapp:** Ueber die Verhältnisse in Mülheim selbst wird der an Ort und Stelle des Unglücks entsandte Kommissar aus dem preußischen Eisenbahnministerium Auskunft geben. Den privaten Erfindungen schenken wir die größte Aufmerksamkeit. Selbstverständlich ist der Verkehr auf der Strecke Düsseldorf-Mülheim stark, aber übergroß ist er nicht. Es ist falsch, von den alten Kasten des Militärzuges zu sprechen. Sämtliche Wagen waren drei- oder vierachsig neuester Bauart und für Schnellzüge geeignet. Von einer übertriebenen Sparsamkeit auf Kosten der Betriebssicherheit kann nicht gesprochen werden.

Geh. Oberbaurat **Riebel** bespricht eingehend die Mülheimer Bahnanlage, die technisch durchaus einwandfrei sei.

Abg. **Kölle** (wirtsch. Vgg.): Nach den uns gewordenen Mitteilungen haben wir keinen Grund zu irgend einem Mißtrauen in die preußische Eisenbahnverwaltung. Die Interpellation gehört eigentlich vor das preußische Abgeordnetenhaus und bedeutet ein unbegründetes Mißtrauen in die preußische Volksvertretung. Erst wenn diese versagt hätte, hatten wir einzuschreiten. Ich kann andererseits aber nicht annehmen, daß die Nationalliberalen dieses tief traurigen Anlaß zu Reklamezwecken ausschlachten wollen.

Abg. **Sydow** (Pole): Wir beklagen rein menschlich die Opfer, unter denen sich auch Polen befanden.

Abg. **Werner** (Rp.): Die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause haben bereits die nötige Klarheit gebracht, so daß ich den Zweck der heutigen Interpellationsberatung nicht verstehe.

Abg. Dr. **Pausche** (nl.): Die Betriebssicherheit muß noch mehr gesteigert werden.

Abg. **Marx** (Ztr.): Die Kurve bei Mülheim sollte beseitigt werden.

Präsident **Wackerzapp:** Wir verfolgen alle technischen Fortschritte.

Die Besprechung schließt. Das Haus vertagt sich auf Sonnabend 2 Uhr.

Schluß 3¼ Uhr.

Ausland.

Der neue Bürgermeister Wiens. Der Wiener Gemeinderat wählte den ersten Vizebürgermeister Neumayer mit 120 von 146 Stimmen zum Bürgermeister.

Russische Schulfrage. Die Reichsduma hat am Freitag die Vorlage angenommen betreffend Bewilligung von 10 Millionen Mark für das Elementarschulwesen, außerdem die für diesen Zweck im Etat des Ministeriums für Volksaufklärung eingestellten über Millionen, nachdem der Referent darauf hingewiesen hatte, daß im Jahre 1920 der Plan der allgemeinen Volksbildung Verwirklichung finden werde. Hierauf vertagte sich das Haus bis zum 9. Mai.

Das Unterrichtsministerium brachte im Ministerrat eine Gesetzesvorlage über Privatschulen ein, in welcher u. a. angeordnet wird, daß in Privatschulen alle Fächer mit Ausnahme der Religion und der Muttersprache, in russischer Sprache vorgetragen werden müssen. In nichtrussischer Sprache dürfen in Mittel- und Volksschulen alle Fächer, ausgenommen Russisch, Geschichte, Geographie usw. gelehrt werden, falls die Schule nur für Kinder eröffnet wird, welche eine und dieselbe nichtrussische Sprache reden. Nichtchristen und Sektierer dürfen Schulen nur für ihre eigenen Religionsgenossen eröffnen.

Leichte Erkrankung des türkischen Sultans. Wir erfahren aus Konstantinopel, 22. April: Der heutige Selamlik

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191004232-15/fragment/page=0002

wurde wegen Erkrankung des Sultans abgesagt. Nach offiziellen Angaben ist der Sultan nur verschnupft und mußte auf dringenden Rat der Aerzte auf den Selamlik verzichten. Der Sultan wird der morgigen Zeremonie der Preisverteilung in der Militärakademie ebenfalls nicht beiwohnen, empfing jedoch heute nachmittag den Großwesir und den Kriegsminister.

Neue Unruhen in Tschangscha? Wie das Reutersche Bureau erfährt, hat der englische Gesandte in Peking gemeldet, daß die Unruhen in Tschangscha und an anderen Punkten der Provinz Hunan wieder aufzuleben scheinen. Die eingegangenen Berichte seien aber sehr unklar und zum Teil widersprechend.

Die Luftschiffahrt.

„M. 1", „P. 2" und „Z. 2" auf der Fahrt nach Homburg, die Landung dort und Besichtigung durch den Kaiser.

Die drei Luftschiffe, die bekanntlich am Freitag mittag um 12½ Uhr von **Köln** aus die Fahrt nach Homburg v. d. H. angetreten hatten, passierten um 12 Uhr 5 Min. **Bonn**, um 12 Uhr 50 Min. **Neuwied**, fuhren genau um 1 Uhr in der Reihenfolge „M. 1", „Z. 2" und „P. 2" mit Richtung nach dem Lahntal über **Koblenz** hinweg, zeigten sich bald nach 1 Uhr über **Ems**, passierten 1 Uhr 50 Min. **Bingen** und kamen um 2 Uhr 15 Min. rheinaufwärts in Sicht, näherten sich der Stadt **Mainz** und schwebten 2 Uhr 25 Min. über der Stadt. 2 Uhr 35 Min. erreichten die drei Luftkreuzer **Wiesbaden** und nahmen den Kurs über das Kurhaus hinweg nach **Homburg**. Dorthin fuhren sie über Cronberg. Um 3 Uhr wurden sie am westlichen Horizont Homburgs gesichtet, voran „Z 2". Als Landungsplatz war das weite Feld des sogenannten „Kirschbäumchens" auf der Gonsenheimer Gemarkung an der Frankfurt-Homburger Bahnlinie vorgesehen. Während „P 2" um 3¾ Uhr landete, manövrierten „Z 2" und „M 1" zunächst noch über dem Landungsplatze, um schließlich auch niederzugehen.

Die Luftschiffe waren ziemlich nahe beieinander verankert. Seine Majestät der **Kaiser** begab sich von „P. 2" zu dem „Z. 2", bei dem er längere Zeit verweilte. Der Hof verließ gegen 5½ Uhr den Landungsplatz und begab sich in Automobilen nach der Saalburg. — In Ergänzung hierzu geht uns später noch folgender Bericht aus Gomburg v. d. Höhe zu: Der Landungsplatz für die Luftschiffe war auf den freien Feldern beim Bahnhofe vorgesehen. Zur Hilfeleistung bei der Absperrung traten an das hiesige Bataillon des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80, die anwesenden Luftschiffer, die Gendarmerie und die Freiwillige Feuerwehr Homburgs. Aus Frankfurt, Homburg und den umliegenden Ortschaften strömten große Menschenmengen zusammen. Das Wetter war trübe. Um 3 Uhr wurden die Luftschiffe am Horizont in der Richtung auf Oberursel sichtbar. Seine Majestät der **Kaiser** und das Gefolge trafen kurz nach 3 Uhr vom Schlosse her im Automobil auf dem Landungsfelde ein. Kurz nach dem Kaiser erschienen auch Ihre Majestät die **Kaiserin** und **Prinzessin Viktoria Luise**. Zur Absperrung waren inzwischen drei Kompagnien des 1. Kurheisischen Infanterie-Regiments Nr. 81 aus Frankfurt angekommen. „Z. 2" und „P. 2" langten um 3 Uhr 35 Min. über dem Felde an, „M 1" lag etwas zurück. Um 3 Uhr 45 Min. landete „P. 2" glatt. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich sofort zur Gondel. „Z. 2" machte eine Schleife über Homburg. Inzwischen kam auch „M. 1" heran und ging 4 Uhr 7 Min. nieder, sodann „Z. 2" um 4 Uhr 27 Min. Mit den Luftschiffen waren eingetroffen der Inspekteur der Verkehrstruppen Generalleutnant Freiherr von Lyncker, ferner die Majore Scherenberg und Freiherr von Blomberg vom Großen Generalstabe sowie Hauptmann von Jena. Auf dem Landungsplatze sprach der Kaiser den Inspekteur der Verkehrstruppen Generalleutnant Freiherrn von Lyncker und den Kommandeur des Luftschifferbataillons Major Groß. Die Majestäten mit der Prinzessin und Gefolge begaben sich, wie schon oben gemeldet, mit Automobilen zur Saalburg, nahmen im Saalburg-Restaurant den Tee und kehren zu Fuß auf dem Lindenweg zurück. Zur Abendtafel bei Ihren Majestäten waren außer den Damen und Herren der Umgebung die mit den Luftschiffen eingetroffenen Offiziere geladen. Die Kaiserin saß bei der Tafel zwischen dem Generalleutnant Freiherrn von Lyncker und dem Generalleutnant von Engelbrecht. Gegenüer saß der Kaiser zwischen der Prinzessin Viktoria Luise und dem Major Groß. Weiter schlossen sich zunächst an die Majore Neumann, Franke, Freiherr von Blomberg, von Werder und Scherenberg sowie Direktor Dr. Polis.

Militärluftschiffhalle.

Kürzlich ist in **Königsberg** i. Pr. ein Militärbauamt für den Luftschiffhafen errichtet worden. Die wichtigsten Vorarbeiten für den Bau der Halle wurden bereits unternommen. Die Halle, die in Eisenkonstruktion ausgeführt werden soll, wird voraussichtlich schon im Spätherbst d. J. in Benutzung genommen werden. In der Nähe der Halle werden noch eine **Kaserne für eine Luftschifferabteilung** sowie eine **Wasserstoffgasanstalt** errichtet. Als Bauplatz ist ein Gelände im Nordwesten der Stadt, etwa 1 Kilometer westlich von Hadershof, in Aussicht genommen. Als Leiter des Luftschiffhallenbauamts ist Regierungsrat Baumeister Milatz, der den Bau der Militärluftschiffhalle in Köln a. Rh. geleitet hat, nach Königsberg i. Pr. versetzt worden.

Zur Frage der Luftfahrzeug-Sicherung

hat jetzt auch der Kölner Klub für Luftschiffahrt bei der Freiballonkommission des deutschen Luftschifferverbandes den Antrag gestellt, in nächster Zeit eine **Konferenz** abzuhalten, die über **Maßnahmen zur Verhinderung von Unglücksfällen** beraten soll. Der Kölner Klub für Luftschiffahrt beschloß, daß nur Freiballonfahrten gemacht werden dürfen, nachdem telegraphisch Erkundigungen bei der Aachener Wetterwarte eingezogen worden sind. Der Klub hat eine Kommission unter dem Vorsitze des Hauptmanns v. Abercron eingesetzt, die Vorschläge für die geplante Konferenz machen soll.

Aus Nah und Fern.

18 Arbeiter getötet. In einer Kohlenmine bei Amsterdam (Ohio) sind durch eine Explosion 18 Arbeiter getötet worden; sechs Leichen sind bereits geborgen.

Ein schweres Brandunglück, bei dem ein zweijähriges Kind den Tod fand und ein achtjähriges Mädchen durch einen Axthieb des die Tür sprengenden Retters und zwei weitere Kinder durch Brandwunden verletzt wurden, ereignete sich gestern nachmittag in der Rathenower Straße zu Berlin. Bei den Löscharbeiten zog sich ein Schutzmann Brandverletzungen zu. Mehrere Feuerwehrleute erkrankten an Rauchvergiftung. Das Unglück war dadurch geschehen, daß, während der Vater auf Arbeitsuche ging und seine Frau sich an ihre Aufwartestelle begab, das achtjährige Mädchen in der fensterlosen Kammer ein Licht anzündete, um die Schuhe zu suchen. Dadurch kam sie den in der Kammer hängenden Kleidern mit dem Lichte zu nahe, und diese fingen Feuer. — Ferner wird aus Berlin über **einen weiteren gefährlichen Wohnungsbrand** berichtet. Derselbe kam gegen 11½ Uhr in der Langenstraße, im Osten Berlins, aus. Er brachte eine zehnköpfige Familie in Lebensgefahr. Während neun Personen durch die Feuerwehr gerettet wurden, wurde ein siebenjähriges Kind als verkohlte Leiche unter dem Bette aufgefunden.

Gerichtssaal.

Verurteilung des Briefträgers Birke. Der 37jährige Briefträger Birke aus Halle a. S., der den Reichspostfiskus um 5400 Mk. dadurch schädigte, daß er zehn Postanweisungen fälschte, und die Beträge an seine Helfer absandte, wurde gestern vom Halleschen Schwurgericht zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. (Näherer Bericht folgt.)

Letzte Telegramme.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Berlin, 23. April. Im Lohngebiet Berlin sind etwa 35 000 Bauarbeiter beschäftigt, die nach den Verbandsbeschlüssen täglich einen **Streikbeitrag** von **je einer** Mark (!) leisten.

Ein Schuß auf einen Militärposten.

Dessau, 23. April. Auf einen auf den Schießständen vor der Stadt stehenden Militärposten wurde gestern früh ein Schuß abgegeben. Die Kugel zerriß dem Soldaten zwei Finger.

Die Großfürstin Sergius im Dienst der Nächstenliebe.

Moskau, 23. April. Die verwitwete Großfürstin Sergius geb. Prinzessin Elisabeth von Hessen hat gestern das Gelübde abgelegt, sich dem Dienst der Nächstenliebe zu widmen.

Der Raub in der Uspensky-Kathedrale.

Moskau, 23. April. Der Dieb, der die Juwelen aus der Uspensky-Kathedrale gestohlen hat, ist in der Person eines jungen Bauern ermittelt worden. Die geraubten Kostbarkeiten sind wiedergefunden.

Börsen- und Handelsteil.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Berlin**, 22. April. (Amtliche Notierungen der Produktenbörse.) **Weizen** per 1000 kg: Märk. 223—224,00 M. ab Bahn. Normalgew. 755 g. Abnahme im Mai 222,75 bis 221,75 M., im Juli 219,00—218,50 M., im Sept. 204,25—204,00 M. Tendenz: schwach. **Roggen** für 1000 kg inländ. 154,00 M. ab Bahn. Normalgew. 712 g. Abnahme im Mai 157,00—157,25 bis 157,00 M., im Juli 162,75—163,00—162,50 M., im Sept. 162,25 bis 163,00—162,75 M., im Dez. 163,75—163,50 M. Tendenz: ruhig. **Hafer** per 1000 kg. Normalgewicht 450 g. Abnahme im Mai 156,25 M., im Juli 160,75—161,00 M. Tendenz: ruhig. **Mais** per 1000 kg. Ohne Angabe der Provenienz. Abnahme im Mai —,— M., im Juli —,— M., im August —,— M. Tendenz: geschäftslos. **Weizenmehl**: per 100 kg: brutto einschl. Sack: Nr. 00 26,50—29,75 M., feinste Marken über Notiz bezahlt. Tendenz: ruhig. **Roggenmehl** Nr. 0 und 1: 18,60—20,60 M., Abnahme im Juli —,— M., im September —,— M. Tendenz: behauptet. **Rüböl** für 100 kg mit Faß: Abnahme im Mai 56,60—56,50 M. im Oktober 55,30—55,10 M. Tendenz: wenig verändert.

Frühmarkt. (Amtliche Notierungen.) **Berlin**, 22 April. **Weizen** loko 224 bis 225 M., Mai —,— M., Juli —,— bis —,— M., Septbr. —,— bis —,— M. ab Bahn. **Roggen** loko 154—155 M., Juli — bis — M., Septbr. —,— bis —,— M. ab Bahn. **Gerste**, leichte inländische Futtergerste 138,00 bis 143,00 M., schwere do. 144,00—156,00 M., russische und Donau leichte 129—134 M., do. schwere 135—140 M. frei Wagen und ab Bahn. **Hafer**, märk., meckl., pomm., pos., schles. fein 170—180, do. mittel 162—169, do. gering 158—161, russ. u. Donau mittel 152—156 M. frei Wagen und ab Bahn. **Mais**, amerikan. mixed alter 152 bis 155 M., neuer 145 bis 148 M., runder 154 bis 157 M. frei Wagen. **Erbsen**, inländische Futterware, mittel 157—165 M., russische do. 157—165 M., feine Taubenerbsen 165—178 M., Viktoriaerbsen 240—270 M., kleine Kocherbsen 230—270 M. frei Wagen und ab Bahn. **Weizenmehl** 00 loko 26,50—29,75 M. **Roggenmehl** 0 u. 1 loko 18,50 bis 20,60 M. **Weizenkleie**, grobe 11,25—12,00 M., feine 11,25 bis 12,00 M. **Roggenkleie** 11,00—11,75 M. **Bohnen** 280—360 M. **Linsen** 150—300 M. **Futterlinsen** —,— M. **Seradella** —,— M. **Lupinen** blau —,— M., gelbe —,— M.

L. **Weltmarkt**, Berlin, 22. April. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mk. für 1000 kg ausschließl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der **Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats**.) **Weizen** Berlin 755 gr., Mai 221,75, Juli 218,50. Newyork Red Winter Nr. 2 loko 177,35, Mai 176,95. Chicago Northern I Spring, Mai 166,55, Juli 156,30. Liverpool Red Winter Nr. 2, Mai 173,20. Paris Lieferungsware April 206,50, Budapest Lieferungsware Mai 205,15. Odessa Ulka $9^{25}/_{30}$ 3—4 % Bes. einschl. Bordospesen loko 155,40. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei 161,10. **Roggen**: Berlin 712 gr. Mai 157,00, Juli 162,50. Odessa $9^{10}/_{15}$ einschl. Bordospesen loko 111,95. **Hafer**: Berlin 450 gr. Mai 156,25, Juli 161,00. **Mais**: Berlin Lieferungsware Mai —,—. Newyork mixed Mai 112,15. Buenos-Aires Durchschnitt.-Qualität bordfrei 109,50.

L. **Hamburg**, 22. April. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne **einschließlich** Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der **Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats**. **Weizen**: Ulka 10 Pud 4 % Febr./März 226 M., Russ. Hartweizen 10 Pud 15/20 März/April 217½ M., Orenb. 78/79 kg Febr./März 225½ M., Samara 78/79 kg Febr./März 229 M., Durum I April/Mai 216½ M., Manitoba Northern II April 230½ M., Mai 229 M., Argent. Barletta Ruso 79 kg schwim. 222 M., 78 kg März-April 220 M., Rosafé 77 kg März/April 225 M., Indisch Karrachi Mai/Juli 225 M., Austral. Jan./Febr. 235 M., Febr./März 234½ M. — **Roggen**: Südruss. 9 Pud 20/25 gute Häfen loko 175 M., April 169 M. — **Futtergerste**: Südr. 60/61 kg schw. 119½ M., April 118¾ M., Mai 119 M., Juni 119½ M., Juli 120 M. — **Hafer**: Nordruss. 50/51 kg loko und schwimmend 158½ M., April 160 M., März/Mai 160½ M. — **Mais**: La Plata April/Mai 146¾ M., Mai/Juli 145½ M., Mixed April 138½ M., Mai 139½ M.

Stroh und Heu.

Halle a. S., 22. April. (Mitgeteilt von Otto Westphal.) Sämtliche Preise gelten für 50 kg und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): —,— M. bei Partien: 3,50 M. in einzelnen Fuhren.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 2,00 M.; Weizenstroh 1,90 M.; zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 2,50 M., Weizenstroh 2,50 M., in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,75 M., Weizenstroh 2,75 M.; Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 2,75 M., Weizenstroh 2,75 M., in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 3,00 M. Weizenstroh 3,00 M.

Wiesenheu hiesiges oder Thüringer, beste Sorten, bei Partien; —,— M., in einzelnen Fuhren: —,— M.; gute fremde Sorten bei Partien: 4,60 M., in einzelnen Fuhren: 4,75—5,00 M.

Kleeheu, hiesiges, erster Schnitt, beste Sorten, bei Partien: —,— M., in einzelnen Fuhren: —,— M.; minderwertige Sorten bei Partien: —— M.; in einzelnen Fuhren: —— M.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen, frei Bahn hier 1,25 M., in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,80 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 2,90 M. im einzelnen vom Lager hier 3,50 M.

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Magdeburg**, 22. April. Prima Kartoffelmehl und -Stärke, prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Parität frei Magdeburg, netto Kasse. Preis: 21,00—21,50 Mk. Tendenz: ruhig.

— **Berlin**, 22. April. Kartoffelstärke 20,75—21,25 Mk., Kartoffelmehl 20,75—21,25 Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 22. April. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 85,50—86,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 95,50—96,50 Mk. per loko, per April-September-Lieferung 25 Pfg. teurer, ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 22. April. Spiritus fest, April 21¾ G., April-Mai 21¾ G., Mai-Juni 21¾ G.

— **Paris**, 22. April. Spiritus ruhig, April 52,75, Mai 53,25, Mai-August 53,75, September-Dezember 45,50.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 22. April. Rüböl loko 63,00, Mai 62,50.

— **Hamburg**, 22. April. Rüböl ruhig, loko verzollt 59,00.

— **Amsterdam**, 22. April. Leinöl flau, loko 42¼, Mai 42, Mai-August 41⅛, Septbr.-Dezbr. 40⅜, Januar—April —.

— **Paris**, 22. April. Rüböl matt, April 65,00, Mai 65,00, Mai-August 65,25, September-Dezember 65,75.

— **Pest**, 22. April. Kohlraps ruhig, August 13,40.

Zucker.

+ **Braunschweig**, 22. April. (Originalbericht von **Quensell & Spannuth**.) **Rohzucker**: Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 10 000 Ztr. Es notieren heute für 100 kg: Brotraffinade —,— M. lose in blau Papier, Würfelraffinade I —,— M. inkl. Kiste, Würfelraffinade II —,— M. inkl. Kiste, gem. Raffinade —,— M. inkl. Sack b. f. n., gem. Melis —,— M. inkl. Sack b. f. n.; für 50 kg: Kristallzucker —,— M., Kornzucker 88° Rdmt. —,— bis —,— M. exkl., Nachprodukte 75° Rdmt. 11,60—11,80 M. exkl., Rübenmelasse 43° Be. a. G. (81,5° Brix) —,— M. 50 kg exkl.

W. **Hamburg**, 22. April. Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 50 Kilo, per April 14,50, per Mai 14,52½, per Juni 14,50, per August 14,57½, per Oktober-Dezember 11,52½, per Januar-März 11,57½. Tendenz: ruhiger.

W. **London**, 22. April. Rüben-Rohzucker 88 % April 14 sh 6½ d. Wert, stetig, Java-Zucker 96 % prompt 15 sh. 0 d. Wert stetig.

Kaffee.

— **Hamburg**, 22. April. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) Mai 35¼ G., Septbr. 36¼ G., Dezbr. 36¼ G., März 36¼ G. Tendenz: ruhig.

— **Amsterdam**, 22. April. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet, loko 42¾.

— **Havre**, 22. April. Kaffee, Good average Santos Mai 46,25 September 46,00, Dezember 46,00, März 46,00. Tendenz: ruhig.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 22. April. Baumwolle, ruhig, Upland middling loko 74¼ Pfg.

— **Antwerpen**, 22. April. Wolle. La Plata-Kammzug Type B. April 6,10 Käufer, Januar 5,82½ Käufer. Tendenz: Behauptet.

— **Liverpool**, 22. April. **Baumwolle**. Umsatz 4000 Ballen, davon für Spekulation und Export —— Ballen. Tendenz: Träge.

Amerikanische middling Lieferungen: Kaum stetig. Per April 7,62, per April-Mai 7,58, per Mai-Juni 7,55, per Juni-Juli 7,51, per Juli-August 7,46, per Aug.-Sept. 7,17, per Sept.-Okt. 6,74, per Okt.-Nov. 6,57, per Nov.-Dez. 6,49, per Dez.-Jan. 6,47.

Petroleum.

— **Hamburg**, 22. April. Petroleum schwach, Amerik. spez. Gewicht 0,800 6,00.

Metalle.

— **Amsterdam**, 22. April. Bancazinn fest, loko 91¼.

— **London**, 22 April. Blei, span., 12⅝ Lstrl., engl. 13 Lstrl., Zinn 151¼ Lstrl., Zink 22⅜ Lstrl., Chili-Kupfer $56^{15}/_{16}$ Lstrl., 3 Monate $57^{15}/_{16}$ Lstrl.

— **Glasgow**, 22. April. **Roheisen**. Scotch warrants — sh. — d. Middlesborough Warrants III 50 sh. 7 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

Magerviehhof in Friedrichsfelde. (Amtlich.)

⊙ **Friedrichsfelde**, 22. April. **Auftrieb**: 2298 Stück Rindvieh, 429 Kälber, Milchkühe 1713, Zugochsen 141, Bullen 43, Jungvieh 401 Stück. **Verlauf des Marktes**: Geschäft mittel; Preise höher; beste Ware über Notiz. **Es wurden gezahlt für**: A. **Milchkühe und hochtragende Kühe**: a) 4 bis 8 Jahre alte Primakühe 420 bis 490 M., I. Qualität, gute schwere 330—410 M., II. Qual., gute mittelschwere 270 bis 320 M., III. Qualität, leichte 180—260 M.; b) ältere Kühe I. Qualität, gute schwere 250—360 M., II. Qual., mittelschwere 170—240 M.; c) tragende Färsen 180—370 M. B. **Zugochsen** (pro Ztr. Lebendgewicht): a) gelbes Frankenvieh, Scheinfelder I. Qualität 41—43 M., II. Qualität 38—40 M., III. Qualität 34 bis 37 M.; b) Pinzgauer I. Qual. 42—44 M., II. Qual. 37—40 M., III. Qual. ——— M.; c) süddeutsches Scheckvieh, Simmentaler Bayreuther I. Qualität 41—43 M., II. Qual. 36—40 M., III. Qual. 33—35 M. C. **Jungvieh zur Mast**: Bullen, Stiere und Färsen pro Ztr. Lebendgewicht: I. Qual. 30—35 M., II. Qual. 26—29 M., D. **Bullen zur Zucht**: Ostfriesen und Oldenburger 360—675 M., Simmentaler 350—540 M., sprungf. Schafböcke —,— M.

— **Magdeburg**, 22. April. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. **Auftrieb**: 55 Rinder und zwar — Stiere, 8 Ochsen, 11 Bullen, 36 Kühe u. Kalben, 61 Kälber, 145 Schafvieh usw., 881 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): **Stiere und Ochsen**: A. ———, B. ———, C. bis —, D. — bis —, E. ——— M. **Bullen**: A. — bis —, B. ———, C. ———, D. ——— M. **Kalben u. Kühe**: A. ———, B. ———, C. bis —, D. bis —, E. bis — M. **Kälber**: A. ———, B. ———, C. 40—54, D. 30—40 M. **Schafe**: A. 40 bis 40, B. ———, C. bis — M. **Schweine**: A. ——— (Schlachtgewicht ———), B. 51—55 (64—69), C. 48—51 (60—64), D. bis 50 (bis 63), E. 46—50 (58—62), F. 46—53 (58—66) M. **Verlauf und Tendenz**: langsam. **Ueberstand**: 20 Rinder, — Kälber, 2 Schafe, 25 Schweine. Die Schlachtgewichtspreise für Schweine verstehen sich unter Berücksichtigung eines Taraabzuges von 20 %.

B. Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York**, 22. April. Roter Winter-Weizen loko 116½, per Mai 115½, per Juli 110¼, per Sept. 108¼ per Dez. ——. Mais per Mai 68¼, per Juli 71⅛, per Sept. 70¾. Mehl 4,20, Getreidefracht nach Liverpool 1½.

W. **Chicago**, 22. April. Weizen per Mai 108¾, per Juli 102½, Mais per Mai 61½.

W. **New-York**, 22. April. Petroleum Standard white in New-York 7,75, do. in Philadelphia 7,75, do. in Refined Cases 10,15, do. Credit Balances at Oil City 135.

W. **New-York**, 22. April. Schmalz Westernsteam 13,00, Rohe und Brothers 13,40.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebensleben; für Provinz, Allgemeines, Börsen-, Handelsteil: Max Ebeling; für Oertliches Heinrich Mieschner; Schlußredaktion Al. Verwecke, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191004232-15/fragment/page=0003

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

J 1.Jan.	*4* 1.Apr.	*7* 1.Juli	*O* 1.Okt.	*a* 1.1.7.	*d* 1.4.10.	*g* 15.3.9.	*k* 15.6.12.	q_1 quartaliter 1.1.4.7.10.
F 1.Fbr.	*5* 1.Mai	*8* 1.Aug.	*N* 1.Nov.	*b* 1.2.8.	*e* 1.5.11.	*h* 15.4.10.	*l* 11.6.12.	q_2 do. 1.2.5.8.11.
B 1.Mrz.	*6* 1.Juni	*9* 1.Spt.	*D* 1.Dez.	*c* 1.3.9.	*f* 1.6.12.	*i* 15.5.11.	*v* versch.	q_3 do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 22. April 1910

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lira, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4 %. Lombardzinsfuß 5 %. Privatdiskont 3⅛ %.

Nachdr. verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt.Rchs.Sch.	d	4	100.40G
do. 1.4.12	d	4	100.50G
do. 1.7.12	a	4	100.60B
Pr.Schatz12	a	4	100.50b
do. 13	d	4	100.90b
Dt.Rchs.-Anl	v	3½	93.25bG
do. do.	d	4	102.25bG
do. do.	v	3	84.80bG
Dt. Schutzg.	a	4	101.10b
Prss. ks. Anl.	v	3½	93.25bG
do. do.	v	3	84.70bG
do. do.	d	4	102.25bG
do. Staff. A	a	4	101.30bG
BadStb.A.01	a	4	101.50b
do. do. 02	d	3½	—.—
BayerAnl.15	e	4	101.75G
do. do.	v	3½	92.75G
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
Brnsch.LSch	d	3	—.—
Brem.Anl.99	b	3½	91.40b
do. 96	d	3	80.70bG
do. 08	c	4	101.60G
do. 09	c	4	101.60G
Cassel. Ldkr	c	3½	94.00G
do.XXI u. 17	c	3½	95.60G
do.XXII u.14	c	4	101.40G
Hambg.St.R.	b	3½	—.—
do. 1907	d	4	100.60G
do.am.1900	a	4	—.—
do.do.87/04	v	3½	93.00G
do.do.86/02	v	3	82.90G
Hessen. 09	d	4	101.60b
do. 93/00	d	3½	92.10G
do.96 03 05	v	3	81.20bG
Lüb. St.A. 06	e	4	101.70b
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	—.—
Mckl.EbSchv	a	3½	—.—
do.do.90/94	d	3½	92.50G
Old.StA.v.03	a	3½	—.—
do. do. v. 09	c	4	—.—

Deutsche Pfandbriefe			
Berlin. Pfdb.	a	5	117.20G
do. do.	a	4½	107.10G
do. do.	a	4	102.10G
do. do.	a	3½	97.00bG
do. neue	a	4	100.40G
do. do.	a	3½	92.60G
do. do.	a	3	83.00b
Landsch. Ctr	a	4	—.—
do. do.	a	3½	90.30G
do. do.	a	3	82.00G
Kur-u.Neum.	a	3½	94.25G
do. alte	a	3½	98.00G
do. Komm.O.	d	3½	91.50G
do. do.	d	4	101.00bG
Ostpreuss.	a	4	101.10G
do.	a	3½	91.10bG
do.	a	3	81.50bG
Pommersch.	a	3½	91.30b
do.	a	3	81.80bG
do. neuld.	a	3½	90.60G
do. do.	a	3	81.80bG
Posensche	a	4	102.20G
do. XI-XVII	a	3½	92.90b
do. Lit. D	a	4	100.40G
do. Lit. B	a	3	82.90G
do. Lit. C	a	3½	92.50bG
Sächsische	a	4	—.—
do.	a	3½	91.60G
do.	a	3	82.20G
do. neue	a	4	100.50bG
Schles. altld	a	3½	93.25G
do.ldsch.L.A	a	4	100.70bG
do. do. do.	a	3½	93.20G
do. do. do.	a	3	84.00G
do. do. L.C	a	4	100.70bG
do. do. do.	a	3½	93.20G
do. do. do.	a	3	84.30G
do. do. L.D	a	4	—.—
do. do. do.	a	3½	93.20G
do. do. do.	a	3	84.40G
Schl.Hlst.LC	a	4	100.40B
do. do.	a	3½	91.90b

Türk.Bagd-A	c	4	87.10B
do. do. priv.	c	4	—.—
do.unifiz.03	c	4	95.00bG
do. do. 05	c	4	86.80G
do. do. 08	a	4	87.60B
do. 400Fr.L.	—	frc.	179.60b
Ung. Goldrnt	a	4	95.70G
do. kleine	a	4	96.40b
do.Kronenrt.	f	4	92.75bG
do. kleine	f	4	92.75bG
do.Staatsrnt	a	3½	82.75G
do. GoldA.ET	a	3	—.—
do. Lose	—	frc.	391.40b
do.GrndentO	e	4	—.—
Bucar.Anl88	f	4½	97.90bG
do. 95	c	4½	—.—
do. 98	a	4½	—.—
Budap.St.-A.	c	4	—.—
Buen.A1000	f	4½	—.—
do. 100 L.	f	4½	96.40G
do. Pes.	a	6	103.30G
do. 1908	d	5	101.00B
do. 1909	a	5	100.50B
Gothnb.A.06	h	4	99.25G
Kopenh.St.A.	a	3½	—.—
Lissab. St.A.	a	4	82.90bG
Mail 45LireL	—	frc.	—.—
do. 10LireL	—	frc.	—.—
Mosk.25-28	v	4	—.—
SofiaGold-A.	e	5	100.80b
Stockh. St.A.	k	4	—.—
do. do.	g	3½	—.—
Venet.30L-L	—	frc.	—.—
WienCommA	a	5	—.—
do.Invest.-A.	a	4	97.90bB
do. St.-A. 98	a	4	97.50bG
BudpHptSpk	e	4	—.—
Bulg.Nat.Pfb	e	6	—.—
Dän.InselstK	a	4	—.—
FinlHpVPf82	g	4	—.—
do.St.Hp.K.II	d	4½	96.40G
Holl.Komm.L		3	—.—
Ital.Hyp.Obl.	a	4	99.00G

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuss vor den Kursen angegeben. Bei den Dividendenwerten (Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien) betragen die usancemäßigen Stückzinsen 4 pCt., und zwar werden diese vom Beginn des Geschäftsjahres an auf den Nennbetrag jeder Aktie bis zum Tage des Kaufes gerechnet. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genussscheine werden frei von Zinsen in Mark pro Stück, notierende Papiere in Prozenten notiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191004232-15/fragment/page=0004